



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

15. Sitzung (öffentlich)

7. März 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:31 Uhr bis 16:09 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen 5**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8127

In Verbindung mit:

Alleinerziehende abgehängt am Wohnungsmarkt? (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2220

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Anja Butschkau (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

2 „Incels, Alpha-Males & Pick-Up Artists“ – Frauen- und demokratiefeindliche Trends ernst nehmen, Frauen- und Mädchenhass im Netz bekämpfen 6

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8128

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Anja Butschkau (SPD),
eine Anhörung durchzuführen.

3 Häuslicher Gewalt wirkungsvoll begegnen – Schutzmaßnahmen für Betroffene ausbauen und verbessern 7

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8125

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8210

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Anja Butschkau (SPD),
sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigen-
anhörung im federführenden Ausschuss pflichtig an dieser zu
beteiligen.

4 Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]) 8

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2334

– Wortbeiträge

5 Wie geht es 2024 weiter mit der CSD-Förderung in Nordrhein-Westfalen? *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])* **10**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2340

– Wortbeiträge

6 Stand und weiteres Vorgehen Nachhaltigkeitstracking *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **12**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2341

– Wortbeiträge

7 Verschiedenes **14**

– keine Wortbeiträge

* * *

1 Diskriminierung von Alleinerziehenden und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf dem Wohnungsmarkt entschieden bekämpfen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8127

In Verbindung mit:

Alleinerziehende abgehängt am Wohnungsmarkt? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2220

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Integrationsausschuss am 29.02.2024)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Anja Butschkau (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

2 „Incels, Alpha-Males & Pick-Up Artists“ – Frauen- und demokratiefeindliche Trends ernst nehmen, Frauen- und Mädchenhass im Netz bekämpfen.

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8128

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend –, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien am 28.02.2024)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Anja Butschkau (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

3 Häuslicher Gewalt wirkungsvoll begegnen – Schutzmaßnahmen für Betroffene ausbauen und verbessern

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8125

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8210

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend sowie an den Rechtsausschuss am 28.02.2024)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Anja Butschkau (SPD), sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss pflichtig an dieser zu beteiligen.

4 Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2334

Dr. Werner Pfeil (FDP) erkundigt sich, welche Erkenntnisse zu einer eventuell nötigen weiteren Stärkung kommunaler Kooperationen vorlägen und ob die elektronische Fußfessel als wirksames Instrument zur Umsetzung des Rückkehrverbots angesehen würde.

Die im Bericht geschilderte aktuelle Situation sehe sie positiv, leitet **Anja Butschkau (SPD)** ihren Wortbeitrag ein.

Ihre Fraktion höre aus Polizeikreisen jedoch von teils unterschiedlicher Qualität des Schutzes vor häuslicher Gewalt in den einzelnen Polizeibehörden, weshalb sie das geplante Aufgreifen der Thematik durch die beim MKJFGFI angesiedelte Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention begrüße. Sie bitte das Ministerium, dann über dabei gewonnene Erkenntnisse zu berichten.

In der Plenardebatte zu dem Antrag habe Christina Kampmann (SPD) ausgeführt, dass viele Polizistinnen und Polizisten nach Abschluss ihrer Ausbildung keinerlei Fortbildung mehr zum Thema „häusliche Gewalt“ erhielten, obwohl sich sowohl die rechtliche Situation als auch der gesellschaftliche Umgang mit dem Thema weiterentwickelt hätten. Daher frage sie, wie viele Fortbildungsplätze es dafür jährlich gebe und auf wie viele Polizistinnen und Polizisten es zutreffe, dass sie keine Fortbildung zu diesem Thema absolviert hätten.

Die Landesregierung berichte von örtlichen bzw. regionalen Runden Tischen, Arbeitskreisen und Kooperationen gegen Gewalt an Frauen, die vom Land gefördert würden. Sie wünsche zu erfahren, wo es keine solchen gebe und woran eine komplett flächendeckende Versorgung scheitere.

Konkrete Zahlen zu den kommunalen Kooperationen würden nachgereicht, antwortet **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Voraussetzung für eine Förderung sei eine Kooperation mit der Polizei. Allein daran werde deutlich, dass es vor Ort ein Bewusstsein dafür gebe, dass der Schutz von Frauen vor Gewalt und die Unterstützung im Falle der Betroffenheit von Gewalt eine Querschnittsaufgabe darstelle.

Zur Aufgabe der Fach- und Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention gehöre, gemeinsam mit anderen Ressorts und mit Blick auf die unterschiedlichen Ebenen und die kommunalen Kooperationen Weiterentwicklungsbedarfe auszumachen. Wie bei den Frauenhäusern schon geschehen könne gegebenenfalls der Kinderschutz noch stärker einbezogen werden, da häusliche Gewalt Kinder mittelbar oder unmittelbar immer mit betreffe. Außerdem könne sich mit einer potenziellen Optimierung der Zusammenarbeit gemäß § 34a Polizeigesetz befasst werden. Allerdings handele es sich bei der Arbeit der Fach- und Koordinierungsstelle um einen fortlaufenden Prozess und einen

fortlaufenden Austausch mit anderen Ressorts, sodass es nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt einen Bericht über den Abschluss der Arbeit geben werde.

In Bezug auf einen Einsatz elektronischer Fußfesseln werde im Nachgang noch einmal berichtet, da sie die Thematik rechtlich ad hoc nicht gänzlich einschätzen könne, führt **KD'in Mareike Zaß (IM)** aus. Allerdings gebe es in Hessen und in anderen Staaten Vorstöße in diese Richtung, wobei unklar sei, ob dies häusliche Gewalt tatsächlich verhindere.

Die Kreispolizeibehörden berichteten in Bezug auf die Kooperationen mit den Beratungsstellen vor Ort weitestgehend nur Gutes und vor allem von einer immer weitergehenden Verbesserung dieser Vernetzung. Von spezifischen Problemstellungen werde abgesehen von Vermittlungsschwierigkeiten wegen belegter Plätze allerdings nicht berichtet.

Polizistinnen und Polizisten, die zur Kriminalpolizei wechselten, absolvierten im Rahmen ihrer Einführungsfortbildung einen großen Themenbaustein zu häuslicher Gewalt. Zahlen zu Fortbildungen für Polizistinnen und Polizisten im Wach- und Wechseldienst und anderen Direktionsbereichen würden nachgereicht. Vielleicht könne Anja Butschkau (SPD) noch einen Zeitraum nennen, für den die Zahlen geliefert werden sollten.

Anja Butschkau (SPD) wirft daraufhin ein, sie interessiere, wie viele Fortbildungsplätze es für einzelne Bereiche im letzten Jahr gegeben habe.

Sicherheitskooperationen bzw. Sicherheitsgespräche lägen mit in der Pflicht und der Verantwortung der Behörden, fährt **KD'in Mareike Zaß (IM)** fort. Solche gebe es in allen 47 Kreispolizeibehörden. Die Zahl gezielter Runder Tische in dem Bereich könne sie allerdings nicht nennen.

5 **Wie geht es 2024 weiter mit der CSD-Förderung in Nordrhein-Westfalen?** (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2340

Da in der Vorlage zur heutigen Sitzung von einer CSD-Förderung in Höhe von 145.000 Euro und in einer anderen Vorlage von 135.000 Euro berichtet werde, bittet **Dr. Werner Pfeil (FDP)** um eine Klarstellung.

Da es außerdem eine Förderung in Höhe von 5.000 Euro pro CSD und insgesamt 21 geförderte CSDs gebe, erkundige er sich außerdem, wie die Gesamtsumme zustande komme.

Die wegen der kurzfristigen Festlegung der Förderung im vergangenen Jahr aufgetretenen Fragen etwa zu den Förderkriterien hätten zusammen mit dem Queeren Netzwerk NRW gut geklärt werden können, bemerkt **Frank Müller (SPD)** einleitend.

Er erkundige sich, ob das Ministerium für die diesjährige Förderung zentrale Kriterien vorgebe, warum im letzten Jahr nicht alle CSDs eine Förderung beantragt hätten und ob in diesem Jahr mehr Förderanträge erwartet würden.

Bei den 5.000 Euro handele es sich um die maximale, aber nicht um eine pauschale Fördersumme, erläutert **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Nicht alle CSDs hätten die volle Summe ausgeschöpft, insgesamt seien 21 CSD-Vereine gefördert worden.

Vor allem viele neue, kleinere CSDs hätten zurückgemeldet, die 5.000 Euro stellten für sie eine elementare Unterstützung dar. Genau wie im letzten Jahr könnten auch 2024 nicht nur inhaltliche Maßnahmen wie Workshops, sondern auch „Hardware“ wie Technik und Bühnen gefördert werden. Außerdem sei das Queere Netzwerk NRW weiterhin für die Bewilligung der Anträge zuständig.

Über den neuen Internetauftritt csd.nrw würden nun Informationen zur Förderung zentral abrufbar bereitgestellt, was die Antragstellung hoffentlich erleichtere. Glücklicherweise kämen stetig neue CSDs vor allem auch in mittelgroßen und kleinen Städten hinzu, deren zivil- und ehrenamtliches Engagement weiter unterstützt werde.

Laut der Ministerin hätten nicht alle CSDs die Summe von 5.000 Euro voll ausgeschöpft, greift **Dr. Werner Pfeil (FDP)** auf. Teile man 145.000 Euro durch 5.000 komme man auf 29. Es müssten also mehr als die 21 CSDs gefördert worden sein, weshalb er sich nach der genauen Zahl der geförderten CSDs erkundige.

Eine Liste mit den geförderten CSDs könne nachgereicht werden, entgegnet **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Definitiv seien aber insgesamt 21 der insgesamt 29 im letzten Jahr vorhandenen CSD-Vereine gefördert worden. Der Haushaltsposten in Höhe von 145.000 Euro sei demnach nicht gänzlich ausgeschöpft worden.

Dem Bericht lasse sich entnehmen, dass auch drei Workshops, ein Vernetzungstreffen sowie eine Homepage für CSD-Vereine realisiert worden seien, ergänzt **Heike Troles (CDU)**.

6 Stand und weiteres Vorgehen Nachhaltigkeitstracking *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2341

Inge Blask (SPD) erbittet eine Information zum geplanten Startzeitpunkt des Nachhaltigkeitstrackings, woraufhin **RR'in Dr. Susanna Grundmann (FM)** ausführt, die Veröffentlichung sei im Rahmen des Haushaltsplans und der Haushaltsrechnung 2025 geplant. Die interministerielle Arbeitsgruppe Nachhaltigkeitsstrategie solle in ihrer nächsten Sitzung einen ressortübergreifenden Austausch über die Methodik des Nachhaltigkeitstrackings initiieren.

Inge Blask (SPD) fragt weiter, ob nach diesem ressortübergreifenden Austausch das Ergebnis zusammengeführt und das Ministerium der Finanzen dabei eine koordinierende Rolle einnehmen werde.

Die Federführung für das Nachhaltigkeits- und Zukunftstracking liege beim FM, antwortet **RR'in Dr. Susanna Grundmann (FM)**. Für die Festlegung der Methodik würden einmalig alle Ressorts einbezogen, anschließend könne es einen Kabinettsbeschluss geben.

Weiter wünsche sie zu erfahren, welche Schlüsse aus den Ergebnistrackings gezogen würden und ob es auch dazu einer ressortübergreifenden Koordinierung bedürfe, so **Inge Blask (SPD)**.

Im Bericht heiße es, man könne Gender Budgeting und Nachhaltigkeitstracking nicht miteinander vergleichen, weshalb sie eine Darstellung der wesentlichen Unterschiede erbitte.

Das Nachhaltigkeits- und Zukunftstracking verfolge andere Zeile als das Gender Budgeting, das eine solle das andere nicht ersetzen, es gebe unterschiedliche Vor- und Nachteile, führt **RR'in Dr. Susanna Grundmann (FM)** aus. In das Nachhaltigkeits- und Zukunftstracking würden Ausgaben einbezogen, deren allgemeine inhaltliche Ausrichtung in Bezug auf eines der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele, wovon eine, nämlich das fünfte, die Gleichstellung von Männern und Frauen sei, als potenziell nachhaltig angesehen werde.

Nun interessiere sie, **Inge Blask (SPD)**, was die folgende Erläuterung aus dem Bericht für das fünfte globale Nachhaltigkeitsziel bedeute: „Die Basis ist ein mehrdimensionaler Kapitalbegriff, der Aufwendungen zum Erhalt und zur Mehrung von Sach-, Human- und Naturkapital sowie technischem Wissen umfasst.“

Für die Ermittlung der nachhaltigen und zukunftsorientierten Ausgaben werde sich an der Methodik des ZEW-Gutachtens orientiert, erklärt **RR'in Dr. Susanna Grundmann (FM)**. Sie basiere damit auf einem mehrdimensionalen Kapitalbegriff.

Es gehe um die im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele potenziell nachhaltigen Ausgaben und damit auch jene auf das Nachhaltigkeitsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen“ bezogene.

Inge Blask (SPD) bittet um die Verdeutlichung anhand eines konkreten Beispiels, woraufhin **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** darlegt, die Methodik müsse noch ressortübergreifend abgestimmt werden, damit die einzelnen Häuser die aus ihrer Sicht im Sinne von Nachhaltigkeits- und Zukunftstracking relevanten Positionen einbringen könnten.

Sie weise im Sinne der Querschnittsaufgabe Gleichstellung darauf hin, dass nicht nur das fünfte globale Nachhaltigkeitsziel mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen auf die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit in der Bevölkerung habe. Auch andere Nachhaltigkeitsziele könnten dazu beitragen.

Die Landesregierung verfolge einen breit aufgestellten Ansatz der Nachhaltigkeit. Einige Ressorts hätten eher Transformationsprozesse, andere eher soziale Nachhaltigkeitsaspekte im Blick.

Inge Blask (SPD) fragt, welche Kriterien das MKJFGFI als relevant für das Nachhaltigkeitstracking ansehe.

Sie bitte um etwas Geduld, was diese Frage angehe, erwidert **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Die Federführung liege beim Ministerium der Finanzen, und es gebe die eben genannte Zeitschiene für die Einbeziehung der übrigen Ressorts.

Zuletzt wünscht **Inge Blask (SPD)** zu erfahren, ob das Gender Budgeting weiterhin eine Rolle spiele oder ob es vom Nachhaltigkeits- und Zukunftstracking abgelöst werde.

Das Gender Budgeting bleibe selbstverständlich relevant, entgegnet **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)**. Zunächst werde man sich allerdings dem Beitrag zur Entwicklung der Methodik für das Nachhaltigkeits- und Zukunftstracking widmen.

7 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Britta Oellers
Vorsitzende

4 Anlagen

04.04.2024/09.04.2024



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

22.01.2024

Alleinerziehende abgehängt am Wohnungsmarkt?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 01.02.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

alleinerziehende Mütter und Väter sind häufig finanziell schlechter gestellt als Eheleute mit Kindern. Alleinerziehende Mütter verfügen dabei um ein deutlich geringeres Einkommen als alleinerziehende Väter. In keiner anderen Bevölkerungsgruppe ist das Armutsrisiko höher als in dieser. Das geringe Einkommen führt dazu, dass der Zugang zum Wohnungsmarkt gerade in Städten mit einem angespannten Wohnungsmarkt erschwert ist. VAMV, AWO und die Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt stellten bereits 2019 im Rahmen einer Fachtagung fest, dass Alleinerziehende bei der Wohnungssuche Diskriminierungen ausgesetzt sind. Im Vergleich zu anderen Familien kommen Ein-Eltern-Familien häufiger in sozial belasteten Quartieren unter. Die Chancen von Kindern alleinerziehender Eltern sind damit geringer.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Alleinerziehende abgehängt am Wohnungsmarkt?“.

Der Bericht soll dabei u.a. folgende Fragen beantworten:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Wohnsituation alleinerziehender Eltern und ihrer Kinder in Nordrhein-Westfalen,

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



insbesondere zu Wohnungsgrößen, Miethöhen und Wohnquartieren?

Welche Daten gibt es hierzu?

2. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über strukturelle Diskriminierungen von alleinerziehenden Eltern auf dem Wohnungsmarkt?
3. Wie viele alleinerziehende Eltern suchen mit Hilfe der kommunalen Wohnungsämter nach einer geeigneten Wohnung?
4. Wie viele alleinerziehende Eltern sind wohnungslos? In wie vielen Fällen werden Kinder aus diesem Grund, behördlich veranlasst, von ihren Eltern getrennt untergebracht?
5. Inwiefern berücksichtigt die Wohnungsbaupolitik des Landes Nordrhein-Westfalen die speziellen Bedürfnisse von Ein-Eltern-Familien?
6. Welche Strategie hat die Landesregierung, um den Zugang von Alleinerziehenden und ihren Kindern auf den Wohnungsmarkt zu verbessern?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL

Frauenpolitische Sprecherin



Franziska Müller-Rech MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / A3
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL
[REDACTED]
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

26.02.2024

**Berichtswunsch der FDP-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 07.03.2024 zum Thema
„Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 07.03.2024 bitte ich im Namen der FDP-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt

In Nordrhein-Westfalen wurde 2002 ergänzend zum Gewaltschutzgesetz des Bundes mit §34a Polizeigesetz NRW eine zusätzliche Rechtsgrundlage geschaffen, welche die Polizei bei Häuslicher Gewalt dazu berechtigt, die gewalttätige Person der Wohnung zu verweisen. Zum Schutz vor weiterer Gewalt kann nicht nur ein Wohnungsverweis, sondern auch Rückkehrverbot von bis zu zehn Tagen ausgesprochen werden. Weiter regelt das Gesetz, dass die Polizei das Opfer über Unterstützungsangebote qualifizierter Beratungsstellen informiert und entsprechende Adressen übergibt.

Parallel zum Bereich der Strafverfolgung ist mit diesem Paragraphen eine enge Verzahnung von polizeilichen Maßnahmen und psychosozialer Opferhilfe gesetzlich festgeschrieben worden. Die erste Einschätzung der Gefahrenprognose obliegt dabei der Polizei. Dazu bedarf es Kenntnisse über passende Unterstützungsangebote, ebenso wie ein ausreichende Vernetzung zur örtlichen Frauenhilfeeinfrastruktur. Ein konstruktives Ineinandergreifen der verschiedenen Maßnahmen ist unerlässlich, um den Gewaltkreislauf zu durchbrechen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung, hierüber zu berichten und dabei insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Wie erfolgt eine Meldung an die Frauenhilfeeinfrastruktur nach einem verhängten Wohnungsverweis und Rückkehrverbot?

- Ist der Zeitraum des Rückkehrverbots von bis zu 10 Tagen aus Sicht der Landesregierung in der Praxis ausreichend, damit Gewaltbetroffene ausreichend Zeit haben, um Kontakt zu Hilfeinfrastruktur aufnehmen können?
- In welcher Art und Weise erfolgt eine Schulung der Polizeibeamten für die Intervention bei häuslicher Gewalt und der Verhängung von Wohnungsweisen und Rückkehrverboten?
- Welche Maßnahmen sind angedacht, um die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Einrichtungen der Frauenhilfeinfrastruktur in diesem Zusammenhang zu verbessern?

Mit freundlichen Grüßen





Franziska Müller-Rech MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.2 / A3
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

26.02.2024

**Berichtswunsch der FDP-Landtagsfraktion für die Ausschusssitzung am 07.03.2024 zum Thema
„Wie geht es 2024 weiter mit der CSD-Förderung in Nordrhein-Westfalen?“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 07.03.2024 bitte ich im Namen der FDP-Landtagsfraktion um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgendem Thema:

Wie geht es 2024 weiter mit der CSD-Förderung in Nordrhein-Westfalen?

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Vielfalt der Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen zu stärken und dafür die Lebenssituation der LSBTIQ*-Community zu verbessern. Dies sollte u. a. durch die Förderung von Sichtbarkeit und Akzeptanz geschehen.

Deswegen wurde letztes Jahr entschieden, vor allem kleinere Christopher-Street-Days (CSDs) im ganzen Land flächendeckend zu unterstützen. Eine solche Unterstützung sah vor, dass das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration erstmalig einen Betrag von insgesamt 145.000 Euro für die CSDs in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2023 zur Verfügung gestellt hat.

Konkret konnte jeder CSD mit einer Förderung von bis zu 5.000 Euro unterstützt werden und diese Summe zum einen für ihre Öffentlichkeitsarbeit im Bereich „Awarenesskonzepte und Gewaltprävention“ sowie für Workshops verwenden, damit sich ehrenamtlich Engagierte auch längerfristig engagieren möchten. Dadurch konnte nicht nur mehr Sichtbarkeit vor allem im ländlichen Raum geschaffen werden, zugleich wurde die meist ehrenamtliche LSBTIQ*-Community auch unterstützt.

Die Landesförderung erkennt an, welchen Beitrag die CSDs zur Stärkung der Menschenrechte in Nordrhein-Westfalen leisten und dass sie damit auch demokratiestärkende Wirkung entfalten. Daher ist es bedauerlich, dass bislang keine dauerhafte Förderung beschlossen wurde, ebenso wenig wie eine Fortführung in diesem Jahr.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung hierzu zu berichten und dabei insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- Wie viele CSDs haben 2023 eine Förderung beantragt?
- War die Fördersumme von insgesamt 145.000 Euro ausreichend?
- Plant die Landesregierung Fördermöglichkeiten für diese CSD-Saison in Nordrhein-Westfalen? Wenn ja, wie sehen diese aus?
- Plant die Landesregierung eine dauerhafte Förderung der CSDs?

Mit freundlichen Grüßen





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.1 / A 03
Ausschussvorsitzende Britta Oellers MdL

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

ANJA BUTSCHKAU MDL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2638
F 0211.884-3125
EMail anja.butschkau@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

26.02.2024

„Stand und weiteres Vorgehen Nachhaltigkeitstracking“

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 07.03.2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Antwort auf unsere Berichts-anfrage zum Stand und weiteren Vorgehen zum Genderbudgeting aus November 2023 heißt es: „Die Landesregierung wird unter Federführung des Ministeriums der Finanzen ein praktikables Nachhaltigkeits-Tracking für die Landesausgaben einführen. Darin enthalten ist auch das Nachhaltigkeitsziel 5, die Gleichstellung von Männern und Frauen. Sofern dazu eine Änderung der Landeshaushaltsordnung notwendig erscheint, wird diese erfolgen“¹.

Zum Verständnis der Analyse und Steuerung der Haushaltspolitik NRWs aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit ergeben sich daraus weiterführende Fragen. Wir bitten daher um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu folgenden Fragestellungen:

¹ Vorlage 18/1878



1. Für wann ist die Einführung des o.a. Nachhaltigkeitstrackings geplant?
2. Welchen Zeitplan und welche damit verbundenen Schritte und Schwerpunkte zur weiteren Implementierung des Nachhaltigkeitstracking strebt die Landesregierung an?
3. Ist hierbei der ressortübergreifende Ausbau und die Verstetigung des Nachhaltigkeitstrackings vorgesehen, und wenn ja in welchen Schritten und mit welchen Schwerpunkten?
4. Inwieweit unterscheidet sich das Nachhaltigkeitstracking aus Sicht der Landesregierung von den Inhalten eines klassischen Genderbudgetings?
5. Welche Vor- und ggf. auch Nachteile zu klassischem Genderbudgeting erwartet die Landesregierung mit diesem Mittel?
6. Welche Ansätze und Theorien zum Genderbudgeting sind der Landesregierung aus anderen Bundesländern bekannt und besteht hierzu ein Wissenstransferprozess?
7. Inwieweit ist eine geschlechtergerechte Wirkungsanalyse von Gesetzen und Maßnahmen der Landespolitik vor Einführung des Nachhaltigkeitstrackings sinnvoll oder sogar notwendig?
8. Welche weiteren Konzepte des Genderbudgetings ließen sich in den Landeshaushalt integrieren?
9. Welche Hinderungsgründe sieht die Landesregierung bei der Implementierung des Genderbudgeting-Ansatzes im Landeshaushalt?

Mit freundlichen Grüßen

Anja Butschkau MdL
Frauenpolitische Sprecherin